

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Breiten

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Claudia Häfliger
Christoph Hänni
Peter Nützi
Heinz Rüeegger

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'750

Anwesende Stimmberechtigte: 149

Nachdem weniger als 1'150 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Herrn Markus Mathis vom Zofinger Tagblatt.

Die Versammlung wird durch den Musikverein Rothrist unter der Leitung des Vize-dirigenten Bernhard Frei musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindkanzlei öffentlich auflagen und auch im Internet einsehbar waren.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet alle Redner, ans Mikrophon zu treten und ihren Namen bekannt zu geben. Auch wenn keine eigentliche Redezeitbeschränkung gilt, sollten fünf Minuten reichen, um ein Anliegen zu formulieren.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Ermächtigung zum Kauf oder zur Beteiligung am Kauf des ehemaligen Strebelareals

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erklärt, weshalb der Gemeinderat die Ermächtigung wünscht, das ehemalige Strebelareal zu kaufen, entweder alleine oder zusammen mit Unternehmern. Vor rund fünf Jahren ereignete sich auf dem Areal ein Grossbrand. Während den Aufräumungsarbeiten wurden auch bodenkundliche Untersuchungen gemacht und das Grundwasser geprüft. Es wurden keine Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffen festgestellt. Nach vier "Generationen Gemeindeammännern", die sich mit dem Strebelareal befasst haben, mehreren Grossbränden, dem Erlass einer Planungszone, einer Zwangsräumung des Areals, der Ersatzvornahme beim Rückbau der Brandruine aus dem Jahr 2018 und der Konkurseröffnung über die Eigentümerin Reconsa AG, soll die Gemeinde das Areal alleine oder mit einem Konsortium kaufen, die Sanierung einleiten und das Areal einer industriellen Nutzung zuführen, um wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu schaffen, damit der Schandfleck beim Bahnhof Rothrist endlich verschwindet. Weiter soll verhindert werden, dass die 24'000 Quadratmeter Industrieland weiterhin brachliegen oder als Kapitalanlage für spätere Nutzungen vor sich hindümpeln und unerwünschte Nutzungen anziehen.

Mit dem Erlass einer Planungszone und im Rahmen der neuen Bau- und Nutzungsordnung konnte die Basis gelegt werden, dass auf dem Areal keine Logistikunternehmen angesiedelt werden können und weder Freizeitnutzungen noch Wohnungsbau zulässig sind. Es gibt immer wieder Anfragen von Logistikern, die auf dem Areal Lagerhäuser betreiben möchten.

Der Gemeinderat hat lange diskutiert, welcher Preis für das Grundstück bezahlt werden soll. Es wird höchstwahrscheinlich zu einer Versteigerung des Areals kommen. Das Problem ist, dass noch Schuldbriefe im Betrag von rund 9 Millionen Franken existieren, die nicht auffindbar sind. Solange nicht klar ist, ob die Schuldbriefe belehnt sind oder nicht, kann das Konkursamt das Grundstück nicht verkaufen. Das Konkursamt hat die Kraftloserklärung der Schuldbriefe veranlasst. Dieses Verfahren dauert ungefähr bis im kommenden März. Danach kann das Grundstück versteigert oder zu einem festen Preis verkauft werden. Da bis im nächsten Sommer keine Gemeindeversammlung mehr stattfinden wird, möchte sich der Gemeinderat die unlimitierte Ermächtigung geben lassen, um das Areal zu kaufen oder sich am Kauf

zu beteiligen. Der Gemeinderat möchte verhindern, dass das Grundstück wieder in "falsche Hände" gerät.

Herr **Roland Gremlich** ist über den Antrag für eine unlimitierte Ermächtigung irritiert. Unlimitiert heisst, dass man das Risikomanagement im Griff hat. Er möchte deshalb wissen, wie werthaltig die Sanierung von 8 Millionen Franken ist und wie dies geprüft und im Kaufpreis eingerechnet wird. Was geschieht, wenn die Liegenschaft überteuert gekauft wird und die Gemeinde keinen weiteren Käufer findet? Wer trägt einen möglichen Abschreiber?

Der Gemeindeammann entgegnet, dass die Schätzung der Sanierungskosten in Höhe von 8 Millionen Franken sehr nachhaltig ist. Die Kosten für den Abbruch der Gebäude sind bekannt. Der Kanton hat schon vor längerer Zeit Untersuchungen gemacht, das Areal ist nicht hochverschmutzt. Für die Sanierung müssen maximal 30 Zentimeter abgetragen werden. Der Gemeinderat hofft nicht, dass das Land überteuert gekauft werden muss. Wir wissen, was Industrieland in Rothrist wert ist. Es existiert eine Schätzung, die im Auftrag des Konkursamtes erstellt wurde. Das Grundstück wird auf über 21 Millionen Franken geschätzt. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 930 Franken, was ziemlich illusorisch ist. Der Gemeinderat weiss schon, was das Land wert ist. Er möchte zwar eine unlimitierte Kaufsermächtigung, er wird sich selber aber eine klare Limite setzen. Aus verhandlungstechnischen Gründen möchte der Gemeinderat den Höchstbetrag nicht öffentlich preisgeben, sonst könnte ein anderer Interessent 1 Franken mehr bieten. Der Gemeinderat wird die Limite im Vorfeld mit der Finanzkommission besprechen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Gemeinde einen Abschreiber machen müsste.

Herr **Robert Bär** hat im Zofinger Tagblatt vom 18. November gelesen, dass Teile der Strebelruine von der Reconsa AG nicht zonenkonform vermietet wurden. Er möchte wissen, ob die neue Bau- und Nutzungsordnung nicht genügt, um solche illegalen Machenschaften zu unterbinden. Es ist lobenswert, dass der Gemeinderat vorausschauend handeln will und bei der Behebung des Strebel-Schandflecks mitreden möchte. Seiner Ansicht nach ist das Risiko aber zu gross. Die Gemeinde sollte sich bei diesem Geschäft finanziell nicht dermassen engagieren und als Immobilienhändler auftreten. Im Vergleich mit dem Kauf und Verkauf des ehemaligen Ford-Areals vor über zehn Jahren ist hier das Risiko um einiges höher, dass die Gemeinde auf der Industriebranche mit dieser Altlast jahrelang sitzen bleibt. Das Vorlagenbüchlein enthält viele gegensätzliche Argumente. Einerseits befürchtet der Gemeinderat eine drohende Überschuldung der Gemeinde, andererseits will er uns zusätzlich eine unnötige Schuldenlast schmackhaft machen, und dies mit einer geschätzten Altlast von 8 Millionen Franken. Es gibt Zweifel, dass die Verkehrswertschätzung gemäss Vorlage mit einem Quadratmeterpreis für Industrieland von 930 Franken realistisch ist. In den Erläuterungen zum Budget erwähnt der Gemeinderat selber, dass in Zukunft mit einem höheren Zinsaufwand für Fremdkapital zu rechnen sei. Nicht nur die Schulden, sondern auch die Zinssätze werden steigen. Ab 2024 scheint eine Steuerfusserhöhung unumgänglich zu sein. Muss es denn im heutigen Zeitpunkt eine Blankovollmacht über 20 Millionen Franken sein für den vielleicht möglichen Fall einer Versteigerung?

Robert Bär stellt folgenden **Änderungsantrag**: Der Gemeinderat erhält die Ermächtigung zur Beteiligung am Kauf des ehemaligen Strebel-Areals *im Maximum mit 10 Millionen Franken*. Begründung: Der Finanzplan zeigt für die nächsten zehn Jahre eine angespannte Situation mit den vorgesehenen Investitionen. Es droht eine Überschuldung der Gemeinde. Mit einer Beteiligung am Kauf des Areals und der Durchsetzung der Bau- und Nutzungsordnung kann der Gemeinderat bei einem Wiederverkauf genügend Einfluss nehmen. Der Gemeinderat soll sich darum bemühen, das Grundstück im Rahmen eines Konsortiums gemeinsam mit angrenzenden, interessierten Industriebetrieben zu erwerben, wie in der Vorlage angetönt.

Der Gemeindeammann erwähnt nochmals, dass die Gemeinde eine Planungszone erlassen hat, welche zum Beispiel die Nutzung als Hobbygarage verbietet. Alle unbewilligten Nutzungen wurden mit einer Zwangsäumung durchgesetzt. Der Gemeinderat hat auch mit dem Kanton, Abteilung für Umwelt, die rechtlichen Möglichkeiten abgeklärt. Leider gibt es Situationen, wo der Gemeinde die Hände gebunden sind. Die neue Bau- und Nutzungsordnung ist noch nicht in Kraft. Sie enthält aber die gleichen Nutzungseinschränkungen wie die Planungszone, das heisst es sind keine Logistiker, keine Freizeitnutzungen und keine Wohnungen zulässig.

Herr **Nico Lehmann** ist hin- und hergerissen. Zum einen ist die aktive Bodenpolitik, die der Gemeinderat betreiben möchte, ein zentrales Instrument, um die räumliche Entwicklung der Gemeinde zu steuern. Andererseits hat uns die Geschichte gelehrt, dass Grundstücke nicht immer dem ursprünglichen Zweck entsprechend veräussert wurden. In der Gemeindeversammlungsvorlage heisst es denn auch, dass der Gemeinderat das Areal schnell wieder abstossen möchte. Dies lässt Zweifel aufkommen, ob man dann wirklich auch die Angebote der wertschöpfungsintensiven Betriebe abwarten kann. Firmen, die solche Wertschöpfung erreichen, sind angewiesen auf eine Top-Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Beim Strebelareal ist diese zwar nicht schlecht, aber auch nicht top. Aus diesem Grund wäre es besser, wenn sich die Gemeinde beim Strebelareal nicht engagieren würde. Es besteht die Möglichkeit, dass mit einer aktiven Haltung in den Verhandlungen und auch mit Vorgesprächen mit möglichen Investoren klare Forderungen seitens der Gemeinde gestellt werden. Ein Investor sucht nämlich im Normalfall das Gespräch und den frühen Kontakt mit der Gemeinde, um die raumplanerischen Möglichkeiten abzuklären und auszuloten. Wenn die Gemeinde klare Vorstellungen hat und klar kommuniziert was sie will und was nicht erlaubt ist, hat sie die Möglichkeit, aktiv mitzubestimmen. Aus diesen Gründen empfiehlt Herr Lehmann, die Vorlage abzulehnen. Gleichzeitig ermuntert er den Gemeinderat, weiterhin eine aktive Bodenpolitik zu betreiben.

Herr **Kurt Buchwalder** weist zunächst darauf hin, dass sein Treuhandbüro die letzte Revisionsstelle der Reconsa AG war. In dieser Funktion hatte er Einblick in die Zahlen dieser Firma. Er glaubt dem Gemeinderat, dass er nicht einen Preis von 21 Millionen Franken für das Areal zahlen würde. Es ist jedoch ein Unbehagen spürbar, weil der Gemeinderat eine Blankovollmacht verlangt. Die Revisionsfirma hat den Wert der Liegenschaft überprüft. Dieser ist viel tiefer. Die Gemeindeversammlung sollte einen Maximalbetrag festlegen, bis zu dem der Gemeinderat verhandeln darf. Der Gemeinderat kann dann immer noch einen besseren Preis aushandeln. Im Rahmen eines Konkursverfahrens gibt es verschiedene Möglichkeiten. 500 Franken pro Quadratmeter sollte das absolute Maximum sein. Die geschätzten Sanierungskosten für die Altlast von 8 Millionen Franken sind sicher auch am oberen Limit. Kurt Buchwalder stellt den **Antrag**, dem Gemeinderat eine Limite von maximal 500 Franken pro Quadratmeter zu setzen, abzüglich Sanierungskosten. Dies ergibt einen Kaufpreis von maximal 4,5 Millionen Franken.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, erklärt der Gemeindeammann das Abstimmungsprozedere. In einem ersten Schritt werden die Anträge des Gemeinderates, von Robert Bär und Kurt Buchwalder einander gegenübergestellt. Auf die einzelnen Anträge entfallen folgende Ja-Stimmen:

- Antrag Gemeinderat: 27 Stimmen
- Antrag Bär Robert: 12 Stimmen
- Antrag Buchwalder Kurt: grosse Mehrheit

Der Antrag von Robert Bär scheidet somit aus.

Nachdem der Antrag von Kurt Buchwalder mit Abstand am meisten Stimmen erhalten hat, verzichtet der Gemeindeammann - nach kurzer Rückfrage an die Versammlung - darauf, ihn dem gemeinderätlichen Antrag nochmals gegenüberzustellen. Er lässt direkt über den Antrag Buchwalder abstimmen. Dieser wird mit 112 Ja- zu 28 Nein-Stimmen angenommen.

Der Gemeinderat ist somit ermächtigt, das ehemalige Strebelareal (Parzelle 1562) zu einem Preis von maximal 4,5 Millionen Franken zu kaufen oder sich am Kauf zu beteiligen, inklusive Abschluss der entsprechenden Verträge.

TRAKTANDUM 3

Parkierungsreglement

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat schon länger mit der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze befasst. Der frühere Gemeinderat hat im Jahr 2015 den Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) ausgearbeitet. Es handelt sich um ein behördenverbindliches Dokument. Darin wird festgehalten, dass im Rahmen einer künftigen Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) eine Bestimmung erlassen wird, welche die Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Rothrist regelt. Es geht darum, die Höhe der Parkierungsgebühren und Ersatzabgaben festzulegen und generell Vorschriften zum Parkieren auf öffentlichem Grund zu erlassen. Das Strassenverkehrsgesetz besagt, dass auf Gemeindestrassen parkiert werden darf, wenn eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Metern vorhanden ist und gewisse Mindestdistanzen zu Einfahrten und Verzweigungen eingehalten sind. Im Rahmen der laufenden BNO-Revision wurde ein entsprechender Paragraph aufgenommen. Das Parkierungsreglement bezweckt nicht, zusätzliche Gebühreneinnahmen zu generieren, sondern es geht darum, einen Gerechtigkeitsgrundsatz zur Anwendung zu bringen gegenüber denjenigen, die auf ihren eigenen Grundstücken Parkraum geschaffen oder Parkplätze gemietet haben und somit nicht den öffentlichen Grund für das Parkieren ihrer Privatfahrzeuge beanspruchen. Auf gewissen Strassen gibt es auch immer wieder Reklamationen aus der Bevölkerung über wildes Parkieren. Besonders extrem ist es im oberen Teil des Winterhaldenweges.

Das Parkierungsreglement regelt das zeitlich beschränkte nächtliche Parkieren (sogenanntes "Laternenparkieren") von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichen und privaten Strassen und Plätzen, die dem Gemeingebrauch gewidmet sind (öffentlicher Grund). Darunter fallen auch Parkplätze, die sich in einer Blauen Zone befinden, namentlich am Pfaffnernweg, im Aare-Quartier, beim Bahnhof und beim Zentrum Sennhof. Strassen und Plätze, welche mit einem Parkverbot oder einem richterlichen Verbot belegt sind, fallen hingegen nicht in den Geltungsbereich des Reglements.

Als regelmässiges gebührenpflichtiges Parkieren auf öffentlichem Grund gilt ein mindestens zweimaliges Abstellen pro Woche während den Nachtstunden, d.h. zwischen 24.00 Uhr und 06.00 Uhr. Der Gemeinderat hat bewusst darauf verzichtet, das Parkieren auf öffentlichem Grund auch tagsüber zu regeln, sonst würden auch Handwerker oder Kurzbesucher zur Kasse gebeten.

Eine monatliche Parkkarte für einen Personenwagen kostet 80 Franken. Wenn man sie für sechs Monate oder für ein ganzes Jahr löst, gibt es Rabatt. Für Personenwagen und Lastwagen gelten unterschiedliche Ansätze. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Gebühren periodisch anzupassen. Die Gebühr kann zurückerstattet werden bei Wegzug, wenn der schriftliche Nachweis erbracht wird, dass kein Fahrzeug mehr gehalten wird oder dieses nicht mehr regelmässig länger auf öffentlichem Grund abgestellt wird. Die Parkgebühren dienen primär der Deckung der Unterhalts-, Reinigungs- und Bewirtschaftungskosten der Parkierungsanlagen, dem kommunalen Strassenbau, der Verbesserung der Verkehrssicherheit und dem öffentlichen Verkehr.

Wer im Rahmen eines Neubaus weniger Parkfelder erstellt, als gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind, hat eine Ersatzabgabe an die Gemeinde zu entrichten. Die Abgabe kann während maximal zehn Jahren prozentual zurückerstattet werden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erarbeitung des Parkierungsreglements bei den Ortsparteien, der Finanzkommission, der Vereinigung Rothrister Unternehmungen (VRU) und dem Gewerbeverein (GVR) eine eingeschränkte Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund der Rückmeldungen wurde das Reglement noch leicht angepasst.

Bei der Umsetzung des Reglements besteht Selbstdeklarationspflicht, d.h. die Fahrzeughalter müssen sich selber melden. Die Gemeindeverwaltung ist für die Administration und die Herausgabe der Parkkarten zuständig. Die Parkkarte muss nicht im Fahrzeug deponiert werden. Das Kontrollschild gilt als Legitimation. Bei Geschäftsfahrzeugen muss der Fahrzeuglenker angegeben werden. Mit der Kontrolltätigkeit wird der Gemeinderat höchstwahrscheinlich die Firma X-Protect AG beauftragen. Die vermehrte Patrouillentätigkeit in der Nacht könnte auch eine präventive Wirkung hinsichtlich allfälliger Einbrecher haben.

Die erste Erhebung der Nachtparkierer erfolgt im Januar 2023. Die Kostenpflicht beginnt am 1. Februar 2023. Die Bevölkerung soll genügend Zeit haben, um die Parkkarten zu organisieren.

Herr **Bernhard Frei** findet es interessant, dass die Steuerzahler für die Benützung von etwas, das ihnen eigentlich gehört, in Zukunft etwas bezahlen sollen. Genau das machen wir, wenn wir dem Antrag zustimmen. Wie bereits erwähnt wurde, legt die Bau- und Nutzungsordnung fest, dass Vorschriften über das Parkieren auf öffentlichem Grund zu erlassen sind. Wir können, müssen aber keine Gebühren beschliessen. Ein Reglement, das eingeführt wird, wird nie mehr abgeschafft, sondern auf lange Frist eher verschärft.

Familie Frei wohnt am Brunnhaldenweg und besitzt einen Wohnwagen, mit dem sie einige Male pro Jahr in die Ferien verreist. Der Wohnwagen ist in der alten Börse eingestellt. In der Regel wird er vor den ersten Ferien bepackt und am Schluss wieder gereinigt. Dabei ist es möglich, dass sie ihr Auto jeweils ein bis zwei Nächte auf dem Brunnhaldenweg parkieren.

Im Parkierungsreglement steht Folgendes: Als regelmässiges gebührenpflichtiges Parkieren auf öffentlichem Grund gilt ein mindestens zweimaliges Abstellen pro Woche während den Nachtstunden. Also ist es erlaubt, einmal über Nacht auf der Strasse zu parkieren. Bei zweimaligem Parkieren muss man eine Parkkarte für 80 Franken kaufen, wenn man sich nicht regelwidrig verhalten will. Dies ist nicht angemessen. Herr Frei hätte es begrüsst, wenn für solche Spezialfälle eine andere Lösung gefunden worden wäre. Es könnte ja auch sein, dass der eigene Abstellplatz von Kindern oder Besuchern benützt wird, welche zweimal übernachten und man sein Fahrzeug auf der Strasse parkieren muss. In diesem Fall würde man als Dauerparkierer gelten.

Bernhard Frei stellt deshalb folgenden **Antrag** zu § 5 Abs. 2: "Als regelmässiges gebührenpflichtiges Parkieren auf öffentlichem Grund gilt ein mindestens dreimaliges Abstellen pro Woche während den Nachtstunden." In Zofingen wird das so gehandhabt. Die übrigen Gemeinden, wo es ein Reglement gibt, haben ebenfalls die zweinächtliche Regelung.

Der Gemeindeammann glaubt nicht, dass jemand, der sein Fahrzeug nur zweimal innerhalb eines Jahres auf der Strasse parkiert, ein Problem bekommt. Es handelt sich um eine Auslegung des Begriffs "regelmässig" und ist im Ermessen der Verwaltung und des Gemeinderates. Wenn der Antrag angenommen wird, fallen entsprechend höhere Kosten für die Kontrollen an.

Herr **Urs Zemp** stellt namens der EVP Rothrist den **Antrag**, dass das Reglement erst per 1. Juli 2023 eingeführt werden soll. Es ist nicht fair, dass die Betroffenen keine Zeit für die Planung und Realisierung von alternativen Parkierungsmöglichkeiten haben. Für die Einführung soll deshalb eine sechsmonatige Übergangsfrist gewährt werden.

Herr **Thomas Gasser** ist der Meinung, dass ein neues Reglement nie mehr abgeschafft wird. Er befürchtet sogar, dass die Vorschriften irgendwann verschärft werden. Das Reglement ist absolut nicht nötig. Der Aufwand ist enorm. Man sollte die Betroffenen direkt anschreiben und an den gesunden Menschenverstand appellieren. Das Reglement soll abgelehnt werden.

Herr **Martin Bossert** spricht sich im Namen der EDU Rothrist für die Annahme des Reglements aus. Die Partei ist zwar grundsätzlich kritisch, wenn es um Steuer- oder Gebührenerhöhungen oder um die Einführung von neuen Gebühren geht. Beim genauen Studium des Parkierungsreglements zeigte sich aber, dass es sich nicht um eine grundlegend neue Gebühr handelt, sondern um eine verursachergerechte Abgabe. Wer ein Fahrzeug anschafft, muss sich Gedanken machen, wo dieses parkiert werden soll. Viele Einwohner bezahlen monatlich einen hohen Betrag für die

Miete eines Abstellplatzes. Eigenheimbesitzer geben viel Geld und Bauland her für die Realisierung eines Abstellplatzes. Die EDU Rothrist erachtet es deshalb als korrekt, wenn auch Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer einen Beitrag für das Laternenparkieren entrichten, vor allem im Hinblick auf diejenige Personengruppe, die sich bewusst gegen ein Auto entschieden hat und die Dienstleistung der Gemeinde Rothrist für einen Laternenparkplatz nicht in Anspruch nimmt. Der Gemeinderat wird jedoch gebeten, den Prozess speziell für Besucherinnen und Besucher, die ihre Fahrzeuge einige wenige Nächte in Rothrist abstellen, schlank zu gestalten und allfällige kleinere Übertretungen kulant zu bearbeiten. Weiter begrüsst die EDU Rothrist den Antrag der EVP für eine Übergangsfrist und Einführung per 1. Juli 2023. Damit bleibt den betroffenen Fahrzeughalterinnen und -haltern genügend Zeit, um Alternativen zu suchen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Gemeindeammann zur Abstimmung. Zunächst wird über den Antrag von Urs Zemp für eine sechsmonatige Übergangsfrist abgestimmt. Der Antrag wird mit 43 Ja- zu 69 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach wird über den Änderungsantrag von Bernhard Frei zu § 5 Abs. 2 abgestimmt. Dieser Antrag wird mit grosser Mehrheit, bei 16 Ja-Stimmen, abgelehnt.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird das "Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement)" mit 112 Ja-Stimmen genehmigt. Da das absolute Mehr deutlich übertroffen wurde, wird auf die Auszählung der Nein-Stimmen verzichtet.

Der Gemeindeammann verspricht, dass der Gemeinderat das Reglement mit Augenmass anwenden wird.

TRAKTANDUM 4

Stellenplanerhöhung Schulverwaltung

Vizeammann Daniela Weber erinnert einleitend daran, dass die strategische Führung der Volksschule per 1. Januar 2022 von der Schulpflege auf den Gemeinderat übergegangen ist. Damit fand auch eine Verschiebung der Finanzen von der Schulpflege zum Gemeinderat statt. Es ist dem Kanton wie auch der Gemeinde ein grosses Anliegen, dass die Schule wegen der neuen Führungsstrukturen nicht teurer wird. Das heutige Traktandum bedeutet nicht, dass der Gemeinderat Sekretariatsleistungen von der Schulverwaltung verlangt. Wenn der Gemeinderat schulische Entscheide fällen muss, werden die administrativen Arbeiten von der Gemeindekanzlei erledigt. Für die beantragte Stellenplanerhöhung der Schulverwaltung sind ganz andere Gründe massgeblich.

Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Stellenplan der Schulverwaltung beträgt seit dem Jahr 2017 160 %. In den vergangenen Jahren ist die Schule Rothrist stark gewachsen. Seither zählt die Schule rund 20 % mehr Schüler und rund 20 % mehr erwachsene Personen, die im Schulbetrieb arbeiten. Hinzu kommt, dass der Kanton verschiedene Aufgaben an die Schule vor Ort delegiert hat. Ins Gewicht fällt hier insbesondere das Administrationssystem für Schulen ALSA. Früher hat der

Kanton die Anstellungsverträge, Lohnverfügungen und Berufsbewilligungen selber ausgestellt. Heute sind dafür die Schulsekretärinnen vor Ort zuständig. Für jede Stellvertretung gibt es einen neuen Vertrag und eine Lohnverfügung. Neben dieser Aufgabenverschiebung vom Kanton zur Gemeinde gab es seit 2017 viele neue Aufgaben für die Schulverwaltungen, vor allem im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Der Messengerdienst "SchoolFox" und die digitalen Checks der Schüler werden von der Schulverwaltung betreut.

Die Schule Rothrist zählt aktuell rund 1'360 Schülerinnen und Schüler. Bei dieser Schülerzahl empfiehlt der Kanton für die Schulverwaltung 230 Stellenprozent. Dieses Pensum muss jedoch in Rothrist nicht ausgeschöpft werden. Die Schulverwaltung kann sehr effizient arbeiten. Sie ist zentral mit der Schulleitung am gleichen Ort. Es ist ein eingespieltes Team und die Wege sind kurz. Aus diesen Gründen sind der Gemeinderat, die Schulleitung und die Schulverwaltung überzeugt, dass 190 Stellenprozent richtig sind, das heisst 30 Stellenprozent mehr, um alle neuen Aufgaben zu erledigen. Die zusätzlichen Pensen können auf die bereits angestellten Schulsekretärinnen verteilt werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der beantragten Stellenplanerhöhung der Schulverwaltung per 1. Januar 2023 von 160 % auf 190 % wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, zugestimmt.

TRAKTANDUM 5

Entwicklung Bahnhofplatz, Projektierungskredit für ein Vorprojekt

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser erinnert daran, dass an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 ein Verpflichtungskredit von CHF 250'000 für den Studienauftrag "Entwicklung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle" bewilligt wurde. In der Zwischenzeit sind fünf Projekte eingegangen. Diese wurden durch eine Fachjury beurteilt. Im vergangenen August wurden die Projekte öffentlich ausgestellt. Das Siegerprojekt konnte heute im Foyer des Gemeindesaals nochmals betrachtet werden.

Das Bahnhofareal ist keine Visitenkarte der Gemeinde. Es ist das Ziel des Gemeinderates, den Bahnhof aufzuwerten. Er gilt heute schon als Intermodale ÖV-Drehscheibe und ist im Agglomerationsprogramm Aareland 3. Generation als Massnahme aufgenommen worden. Im Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur 2025 wurde der Halbstundentakt der S23 Langenthal-Olten bereits umgesetzt. In einem weiteren Entwicklungsschritt soll bis 2035 der Raum Langenthal-Murgenthal-Rothrist neu mit dem RegioExpress aus Richtung Wettingen-Baden-Brugg bedient werden. Wir erwarten dadurch viel mehr Publikumsverkehr. Wenn das ehemalige Strebelareal irgendwann einmal mit wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen bestückt werden konnte, rechnen wir mit zusätzlichem Verkehr am Bahnhof. Auch mit den Wohnbauten, die rund um das Bahnhofquartier entstehen werden, sind mehr Zugspassagiere zu erwarten.

Das Siegerprojekt vom Planungsteam Balliana Schubert, Zürich, soll nun weiterbearbeitet werden. Im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb wurden einige Rahmenbedingungen festgelegt. Das heutige Einbahnregime soll beibehalten werden. Es wird drei überdachte Bushaltestellen mit einem Busbahnhof geben. Entlang der Gleise sind eine Reserve-Bushaltestelle und Kurzzeit-Parkplätze geplant. Anregungen des Elternforums zum Thema Schulwegsicherheit werden in den Planungsprozess integriert.

Wir möchten die Projektierung ganzheitlich machen. Die Ausführung wird jedoch in Etappen erfolgen. Es ist vorgesehen, zuerst den Busbahnhof zu realisieren und die Areale "Alte Post/Passage" und ehemalige Schreinerei Hilfiker parallel zu planen und auszuführen. Mit den Grundeigentümern haben bereits Gespräche stattgefunden. Wenn alles rund läuft, wird der Gemeinderat in einem Jahr der Gemeindeversammlung den Baukredit beantragen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Für ein Vorprojekt "Entwicklung Bahnhofplatz mit Bushaltestelle und Bahnhofstrasse" wird mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, ein Projektierungskredit von CHF 250'000 (inkl. MWST) bewilligt.

TRAKTANDUM 6

Abwassertechnische Erschliessung der Parzelle 3869

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser erklärt, dass die Parzelle 3869 (ehemaliges Tissu-Areal) abwassertechnisch noch nicht genügend erschlossen ist bzw. noch gar keinen Kanalisationsanschluss hat. Die Kapazität der Kanalisationsleitung in der Bernstrasse ist jedoch ausgeschöpft, sodass die Parzelle 3869 nicht angeschlossen werden kann. Der Generelle Entwässerungsplan sieht eine neue Entwässerungsleitung zwischen dem Rössliweg und dem ehemaligen Tissu-Areal als Groberschliessung vor. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Bauzonen zeitgerecht zu erschliessen oder auf Antrag erschliessungswilliger Grundeigentümer erschliessen zu lassen. Der Eigentümer der Parzelle 3869 beabsichtigt, einen Gewerbebau zu errichten, das entsprechende Baugesuch ist bereits eingegangen. Die neue Entwässerungsleitung wird zwingend nur im Zusammenhang mit einem bewilligten Bauprojekt auf der Parzelle 3869 realisiert.

Der grösste Teil der Kosten von CHF 435'000 entfällt auf die Baumeisterarbeiten. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss sich der Grundeigentümer der Parzelle 3869 mit einem Anteil von 50 % an den Baukosten der Kanalisation beteiligen. Weil die Gemeinde die Kosten vorfinanziert, muss die Gemeindeversammlung den Bruttokredit bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Für die abwassertechnische Erschliessung der Parzelle 3869 wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, ein Verpflichtungskredit von CHF 435'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

TRAKTANDUM 7

Budget 2023

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erläutert das Budget, welches ein negatives operatives Ergebnis von minus CHF 1'556'300 ausweist. Dank der Entnahme von CHF 1'557'500 aus der Aufwertungsreserve resultiert ein geringer Ertragsüberschuss von CHF 1'200.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien.

Schliesslich erläutert der Vorsitzende noch kurz den Investitionsplan mit der Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2027.

Das Budget 2023 rechnet mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 %. Ab 2024 wird jedoch eine Steuerfusserhöhung unumgänglich sein, damit die Verschuldung nicht übermässig ansteigt. Im Finanzplan ist ab 2024 ein Steuerfuss von 115 % hinterlegt.

Herr **Bernhard Frei** nimmt im Namen der Finanzkommission zum Budget Stellung. Die Finanzkommission hat das Budget 2023 studiert und anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat besprochen. Die grosse Kostensteigerung von rund 2 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2022 macht der Finanzkommission Sorgen. Sie ist aber überzeugt, dass der Gemeinderat bei der Budgetierung sorgfältig gearbeitet hat und nicht alle Wünsche erfüllt wurden. Das operative Ergebnis von minus 1,6 Millionen Franken ist tiefrot und verfehlt das durch den Gemeinderat kommunizierte Ziel von mindestens Null bei Weitem. Das bedeutet, dass die Altersentwertung (also die Abschreibungen der Anlagen mit 3,8 Millionen Franken) nicht erarbeitet werden kann. Somit fehlen wesentliche Mittel für die Erneuerung oder Ersatzbeschaffung der bestehenden Anlagen. Mit einem positiven operativen Ergebnis können Schuldenrückzahlungen oder neue Investitionen finanziert werden. Das ist hier nicht der Fall. Das Endergebnis kann dank der Auflösung von früher getätigten Abschreibungen im Betrag von rund 1,6 Millionen Franken ganz leicht positiv dargestellt werden, ändert aber an der Problematik nichts. Die Finanzkommission unterstützt in diesem Jahr das vorliegende Budget und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dieses zu genehmigen.

Anschliessend macht Bernhard Frei noch einige persönliche Bemerkungen zu den künftigen Finanzen der Gemeinde Rothrist. Für die Zukunft sind weitere namhafte Investitionen vorgesehen. Entsprechende Planungskredite sind zur Bewilligung beantragt oder wurden bereits bewilligt. Diese haben hohe Kosten zur Folge. Anhand von verschiedenen Folien zeigt Bernhard Frei die Konsequenzen eines zu tiefen operativen Ergebnisses auf. Die geplanten Abschreibungen in den nächsten Jahren werden aufgrund der getätigten oder geplanten Investitionen in den nächsten Jahren ansteigen. Wenn man nun die Zahl des operativen Ergebnisses mit den geplanten Investitionen vergleicht, sieht man sofort, dass ein Ungleichgewicht besteht. Sind die Investitionen grösser, hat das unweigerlich eine Zunahme des Fremdkapitals zur Folge. Was der Finanzkommission kritisch auffällt, ist, dass keine Trendumkehr dieser Situation erkennbar ist. Dieser Situation kann man entgegenwirken, indem man Tafelsilber verkauft, sich das Steuersubstrat selber erhöht, z.B. durch solvente Neuzuzüger, Budgetkürzungen vornimmt, geplante Investitionen oder Sanierungen hinausschiebt oder nicht wahrnimmt, u.a.m., oder dann eben auch Steuerer-

höhungen ins Auge fasst. Wichtig dabei zu wissen ist, dass 1 Steuerprozent ungefähr 190'000 Franken entspricht. 5 % entsprechen rund 1 Million Franken. Auch eine fünfprozentige Steuerfusserhöhung löst das Problem also nicht. Natürlich ist auch eine Kombination der Massnahmen möglich. Diese Gedanken sollten die Stimmberechtigten bei der Abstimmung über künftige Investitionsvorhaben auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen gut im Auge behalten.

Zum Schluss hat Bernhard Frei noch eine Bemerkung in eigener Sache. Seine Frau und er werden im nächsten Jahr ihr Haus am Brunnhaldenweg an ihre Tochter Cornelia Künzi und ihre Familie übergeben. Im Juli 2023 werden sie den Wohnsitz nach Zofingen verlegen. Das bedeutet, dass Bernhard Frei auf diesen Termin hin seinen Rücktritt aus der Finanzkommission beantragen muss. Die Revision der Rechnung 2022 wird er noch selber leiten. Es ist ihm bewusst, dass dies keine glückliche Konstellation innerhalb der Finanzkommission ist, da er das einzige Mitglied ist, das bereits eine Amtsperiode gewirkt hat. Dass er einmal den Wohnort wechseln würden war klar, dass er aber Präsident der Finanzkommission würde, war nicht geplant.

Frau **Barbara Wiget** bedankt sich im Namen des Elternforums, dass die kulturellen Anlässe wieder ins Schulbudget aufgenommen wurden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Gemeindeammann zur Abstimmung. Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 110 % wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, genehmigt.

TRAKTANDUM 8

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindeammann informiert über den Stand des Fusionsprojekts der Elektrizitäts- und Wasserversorgungen von Rothrist, Oftringen und Zofingen. Das Projekt wird trotz des Ausstiegs von Aarburg weiterverfolgt. Sowohl die Verwaltungsräte der drei Werke als auch die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden stehen hinter dem Vorhaben. In den kommenden Wochen und Monaten werden nun die entsprechenden Verträge ausgearbeitet. Im ersten Semester 2023 wird es eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geben. Der Einwohnerrat Zofingen sowie die Gemeindeversammlungen von Rothrist, Oftringen und Vordemwald müssen der Fusion zustimmen.

Herr **Robert Bär** hat kürzlich im Zofinger Tagblatt gelesen, dass Rothrist angeblich die höchsten Todesfallkosten im ganzen Kanton hat.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass der Zeitungsbeitrag ein völlig falsches Bild vermittelte. Es wird mit keinem Wort erwähnt, dass die Todesfallkosten nicht nur aus dem Grabplatz bestehen. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden übernimmt Rothrist nämlich die Kosten für das Einsargen, den Sarg, die Überführung ins Krematorium oder auf den Friedhof, die Aufbahrung, die Kremation, die Urne. Das Friedhofreglement und der Gebührentarif wurden von der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Gemeindekanzlei hört von den Angehörigen immer wie-

der, dass Rothrist im Vergleich zu andern Gemeinden sehr grosszügig sei, was die Übernahme der Todesfallkosten anbetrifft. Der Gemeinderat hat sich über den Artikel auch geärgert, er verzichtete jedoch auf eine Reaktion.

Herr **Marcel Rügger** kommt nochmals zurück auf Traktandum 2. Er fragt sich, ob die Gemeindeversammlung nicht einen maximalen Kaufpreis von 12,5 Millionen Franken hätte bewilligen müssen, d.h. inklusive 8 Millionen Franken für die Altlastensanierung.

Der Gemeindeammann verneint dies. Die Gemeindeversammlung musste nur den maximalen Preis bestimmen, den die Gemeinde dem Konkursamt für das Grundstück zahlen darf. Es ist richtig, dass unter Umständen noch Sanierungskosten hinzukämen. Es könnte aber auch sein, dass die Gemeinde das Land unsaniert weiterverkaufen würde. Der allfälligen Sanierung und dem Weiterverkauf müsste ohnehin wieder die Gemeindeversammlung zustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.15 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann: Stefan Jung, Gemeindeschreiber: